



Hygienekonzept ConsultinContact.2021- Verhaltensregeln im Rahmen von COVID-19

Das Hygienekonzept des consultingcontacts hat das Ziel der Vermeidung einer Infektionsübertragung des COVID-19 Virus im Zusammenhang mit der consultingcontact. Wir nehmen unsere Fürsorgepflicht gegenüber allen teilnehmenden Personen, die sich auf unserer Veranstaltung aufhalten sehr ernst. Um die Infektionsgefahr für alle gering zu halten sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen und bitten Sie, die folgenden Verhaltensregeln einzuhalten. Wir weisen darauf hin, dass diese Regeln von allen Beteiligten befolgt werden müssen. Beteiligte sind insbesondere TeilnehmerInnen, UnternehmensvertreterInnen und alle anderen beteiligten Personen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutzverordnung müssen alle TeilnehmerInnen des consultingcontacts nachweislich **geimpft***, **genesen**** oder **getestet***** (**3G-** Prinzip) sein. Es ist sich dementsprechend zuzüglich des Personalausweises auszuweisen.

Das Hygienekonzept der Veranstaltung richtet sich nach der Landesverordnung bzw. den kommunalen und örtlichen Regelungen. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich ausnahmslos an diese Bestimmungen zu halten. Dem Veranstalter sind Änderungen aufgrund von womöglich wechselnden Verordnungen und Richtlinien vorbehalten.

* Eine geimpfte Person ist eine Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises ist (z. B. gelber Impfpass), der eine vollständige Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffe gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 belegt (je nach Impfstoff eine oder zwei Impfungen; genesene Personen benötigen nur eine Impfung). Zudem ist Voraussetzung, dass seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens zwei Wochen vergangen sind und dass die Person asymptomatisch ist, also keine Symptome einer Covid-19-Infektion (z. B. Husten, Fieber etc.) aufweist.

** Eine genesene Person ist eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises ist. Als Genesenennachweis gilt ein Nachweis, der eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bestätigt, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (etwa PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate (jeweils gerechnet ab dem positiven Testergebnis) zurückliegt. Ein positiver Antigenschnelltest oder ein Antikörpertest werden nicht anerkannt.

*** Eine getestete Person ist nachweislich nicht an COVID-19 erkrankt. Menschen die nicht geimpft oder genesen sind müssen einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen. Dieser Test muss von Fachpersonal an einer staatlich anerkannten Antigen-Teststelle durchgeführt werden. Der Test darf höchstens 24 h alt sein.

Widerrechtliche Teilnahme

Sollten Sie sich in den zwei Wochen vor dem Event in einem Virusvariantengebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie Ihre Teilnahme abzusagen haben. Wer trotzdem zur Veranstaltung anreist, dem droht eine Geldstrafe und ein Ausschluss von zukünftigen Veranstaltungen. Wenn Sie während des Events grippeähnliche Symptome verspüren, ist unverzüglich der Veranstalter zu informieren und ein Kontakt zu weiteren



Personen zu vermeiden! Die Teilnahme an der Veranstaltung ist der betroffenen Person damit untersagt.

Hygienebelehrung

Es wird eine Hygienebelehrung an den entsprechenden Veranstaltungsorten ausgehängt. Mit der Anmeldung haben alle TeilnehmerInnen dem Hygienekonzept zugestimmt. Der Veranstalter behält sich vor, Personen, die sich nicht an die Hygienevorkehrungen halten, unverzüglich von der Veranstaltung auszuschließen. Außerdem drohen eine Geldstrafe und ein Ausschluss von zukünftigen Veranstaltungen

Mund- und Nasenschutz

Bitte tragen Sie eine medizinische Maske (i.S.v. medizinischen Gesichtsmasken, FFP2 bzw. KN95/N95). Diese müssen Sie spätestens beim Betreten der Veranstaltung anziehen. Achten Sie dabei bitte darauf, dass sie gut abschließt und die Nase bedeckt ist. Vermeiden Sie das Berühren des Augen-, Nase- und Mundbereiches (bspw. Augenreiben).

Allgemeine Hygieneregeln

TeilnehmerInnen sind verpflichtet die Hust- und Niesetikette zu beachten. Bedecken Sie bitte Mund und Nase beim Husten oder Niesen mit der Armbeuge oder einem Taschentuch. Zudem wird gebeten Taschentücher zu verwenden und diese nach der Nutzung ordnungsgemäß zu entsorgen. Es sollte möglichst ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern gewahrt werden und unnötiger Kontakt zu Mitmenschen, wie das Schütteln von Händen oder Umarmungen unterlassen werden. Bitte achten Sie auf ausreichendes Händewaschen und nutzen Sie die im Sanitärbereich zur Verfügung gestellte Seife.

Raumhygiene

Bitte nutzen Sie das von uns bereitgestellte Desinfektionsmittel. Die Nutzung ersetzt nicht das gründliche Händewaschen! Bei einem Wechsel einer Gruppe sind Oberflächen wie Tische und Türgriffe mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Verpflegungsvorgaben

Benutzte Trinkgefäße sind nach dem Gebrauch direkt zu entsorgen.

Besucher aus Risikogruppen

Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, überlegen Sie im Voraus bitte, ob Ihre Teilnahme an der Veranstaltung nicht vermieden werden kann.



Datenerhebung und Einwilligung

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden Name, Adresse und Telefonnummer aller Teilnehmenden angefordert. Die Datenerhebung kann mit den gängigen Apps, beispielsweise mit der LUCA App, erfolgen. Diese Daten werden gesondert aufbewahrt und dann gelöscht.

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, müssen Sie der Veranstaltung leider fernbleiben. Mit dem Erscheinen erklären Sie Ihre Einwilligung in die beschriebene Datenverarbeitung.

Verstöße

Generell ist den Anweisungen des consultingcontact-Teams zur Vermeidung von Ansteckung Folge zu leisten! Verstöße gegen genannte Regeln oder anlassbezogene, kurzfristig kommunizierte Anweisungen können zu Sanktionen oder einem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung ohne Rückerstattung der Kosten führen. Dieses Hygienekonzept kann aufgrund der dynamischen Situation bei Bedarf oder nach offizieller Bekanntgabe angepasst werden.